

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Rietzneuendorf-Staakow

Datum der Sitzung: 09.11.2020

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde
Rietzneuendorf-Staakow

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Wolff - KÄ	44-2020	23.10.2020

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow mit den Bestandteilen Haushaltsplan und Anlagen:

- Vorbericht
- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen
- Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan
- Produktplan
- Stellenplan

Begründung der Beschlussvorlage:

Nach § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) stellt der Kämmerer den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf und legt ihn dem Amtsdirektor zur Feststellung vor.

Der Amtsdirektor leitet den von ihm festgestellten Entwurf der Gemeindevertretung zu.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Amtsverwaltung legt der Gemeindevertretung Rietzneuendorf-Staakow den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 und Anlagen zur Beschlussfassung vor.

Grundlage für die doppische Haushaltsplanung ist die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 28. Februar 2008 (GVBl. II/03 S. 14), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen wurden in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehenden bzw. eingehenden oder zu leistenden Beträge veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurden sie geschätzt.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt ein Fehlbedarf aus. Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, in dem der Zeitraum festzulegen ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Das HSK ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow mit Haushaltsplan

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Standfuß - KÄ

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotest gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------